



Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Wittelshofen

Schulstr. 15 – 91749 Wittelshofen

☎ 09854/204 Fax 09854/979686

www.wittelshofen.de / e.mail: gemeinde@Wittelshofen.de

Nr. 06/2022

Wittelshofen, den 23. Juni 2022

1. Einweihung Sulzachplatz Wittelshofen

Viele Jahre haben die Bürger und Bürgerinnen darauf gewartet. Jetzt ist ihr langersehnter Wunsch mit dem Dorfplatz an der Sulzach in Erfüllung gegangen. Mit viel Engagement packten sie bei der Dorferneuerung mit an, um den Platz im Herzen der Gemeinde zu planen und umzusetzen.

Der Dorfplatz mit Basketballfeld, Spielgeräten, Feuerstelle, Sitzgelegenheiten und Wasserspielplatz ist Treffpunkt und attraktives Dorfzentrum für Jung und Alt.

Im Namen der Gemeinde Wittelshofen und der TG Wittelshofen 2 laden wir Sie

am Samstag, 09.07.2022 um 16:00 Uhr recht herzlich zur Einweihungsfeier ein.

Beginn ist um 16:00 Uhr mit der Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Werner Leibrich.

Anschließend Grußworte der Ehrengäste und Segnung des Dorfplatzes.

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Blaskapelle Illenschwang.

Für die Verköstigung sorgen die Ortsvereine.

2. Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wittelshofen sucht ab sofort einen Mitarbeiter für den Wertstoffhof in Obermichelbach.

Die Arbeitszeit ist jeweils samstags **von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr** im Wechsel.

Interessierte können sich **bis 08.07.2022** im Rathaus melden.

3. Wasserqualität Badeweiher Wittelshofen

Mit Schreiben vom 02.06.2022 teilte das Gesundheitsamt Ansbach mit, dass die Wasserprobe aus dem Badeweiher bakteriologisch nicht zu beanstanden ist. Aus hygienischer Sicht bestehen keine gesundheitlichen Gefahren beim Baden in dem Gewässer.

4. Grundsteuerreform

Ein Großteil der Bürger/innen hat zwischenzeitlich die Aufforderung der Finanzverwaltung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung erhalten.

Im Zeitraum vom **01.07. bis 31.12.2022** werden die für die Grundsteuererklärung bereitgestellten Sachdaten (Fläche, Flurstücknummer, Gemarkung, tatsächliche Nutzung, ggf. Ertragsmesszahlen) zu den Flurstücken kostenlos über die allgemein zugängliche Internetanwendung BayernAtlas-Grundsteuer (www.bayernatlas.de) erhältlich sein. Diese erreichen Sie direkt über ELSTER. Dabei gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas-Grundsteuer.

Sofern der Eigentümer des Grundstücks mit der Veröffentlichung der Ertragsmesszahlen eines Flurstücks nicht einverstanden ist, kann dies in der Internetanwendung über ein **Widerspruchsformular** mitgeteilt werden. In der Folge unterbleibt die Veröffentlichung aller Sachdaten dieses Flurstücks.

Neben der Internetanwendung können die stichtagsbezogen bereitgestellten Daten auch in Form von speziellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster am zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) bezogen werden. Dieses Angebot ist **kostenpflichtig**, Je Flurstück werden **8,00 €** bzw. ab dem 11. Flurstück 4,00 € Gebühr erhoben.

Falls möglich, bitte die Grundsteuererklärung online über Elster abgeben.

Unter www.grundsteuer.bayern.de können die Formulare als pdf Dokument heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Ist Ihnen die Abgabe über Elster oder der pdf-download nicht möglich, können die Formulare in Papierform bei der Gemeinde abgeholt werden. Eine Zusendung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Für weitere Informationen bzw. Fragen wenden Sie sich bitte an die Informationshotline unter Tel. 089 / 30 70 00 77. Diese steht Ihnen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

5. Kreisstraße AN 47 - Straßenbauarbeiten zwischen Fürnheim und der Staatsstraße 2218

Ab voraussichtlich Anfang Juli wird die Kreisstraße AN 47 zwischen Fürnheim und der Staatsstraße 2218 für den öffentlichen Verkehr bis Ende Oktober gesperrt.

Grund hierfür ist eine Sanierungsmaßnahme an der Saugrabenbrücke nahe der Schmalzmühle sowie eine Deckenbaumaßnahme auf einem etwa 1900 Meter langen Streckenabschnitt der AN 47. Dabei werden Betonsanierungsmaßnahmen an den Brückenkappen vorgenommen, die Fahrbahn partiell saniert und abschließend auf dem gesamten Ausbauabschnitt eine neue Asphaltdecke eingebaut.

Die Umleitung des öffentlichen Verkehrs erfolgt über Fürnheim (AN 47) – Himmerstall – Frankenhofen - Weiltingen (AN 47/St 2385) – Ruffenhofen - Wittelshofen (St 2385/2218) - Gerolfingen und umgekehrt. Die Umleitungsstrecke ist örtlich ausgeschildert.

Der Anliegerverkehr wird während der Bauzeit weitestgehend ermöglicht.

Der Landkreis Ansbach bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die dringend erforderlichen Bauarbeiten.

Landkreis Ansbach, Tiefbauverwaltung

6. Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe für das Haushaltsjahr 2022

Die Wasserzweckverbandsversammlung hat am 16.05.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 01.06.2022, AZ: 941-SG 22). Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Der Haushaltsplan liegt ab sofort eine Woche öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung, Art 26 Abs. 1. und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; es schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 811.800,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.039.700,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 323.100,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

BETRIEBSKOSTENUMLAGE Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

INVESTITIONSUMLAGE Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 135.000,00 Euro festgesetzt (je 67.500,00 € für VR-Bank und Sparkasse).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Ehingen, den 10.06.2022

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
HELSELBERG-GRUPPE

gez. Fickel, Vorstandsvorsitzender

7. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i. V. m § 12 BayGaV

Die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2022 wurden vom Gutachterausschuss im Landkreis Ansbach beschlossen. Die Bodenrichtwerte liegen **einen Monat** vom 27.06. bis 29.07.2022 (einschließlich der genannten Tage) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags u. mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr sowie von 13.30– 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Sie haben das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-1052 zu verlangen (siehe § 12 Abs. 2 BayGaV). Voraussichtlich ab Oktober 2022 werden die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerten des kompletten Landkreises auf der Internetseite <http://bodenrichtwerte.bayern.de/> veröffentlicht und können dort kostenfrei eingesehen werden.

8. Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2 Gemeinde Wittelshofen, Lkr. AN

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG -) Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wittelshofen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Mittwoch, 27.07.2022, um 19:30 Uhr, Ort: Turnhalle in Wittelshofen, Schulstraße 17.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mittels Stimmzettel gewählt. Diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten, sind als Vorstandsmitglieder oder Stellvertreter gewählt.

Bei der Stimmabgabe sind die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Ein eigener Kugelschreiber ist mitzubringen. Zur Vorbereitung der Wahl können - ausgenommen derjenigen Kandidaten, die sich aus der bisher amtierenden Vorstandschaft für die Neuwahl zur Verfügung stellen - noch weitere Wahlvorschläge bis Montag, den 18. Juli 2022, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingereicht werden.

Zu beachten ist, dass die vorgeschlagenen Kandidaten auch das Ehrenamt annehmen wollen. Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken> unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Wittelshofen 2“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Vorsitzender des Vorstands der TG Wittelshofen 2, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach oder per E-Mail an: poststelle@ale-mfr.bayern.de bzw. michael.fuchs@ale-mfr.bayern.de wenden.

Ansbach, 10.06.2022

gez. Michael Fuchs, Baurat

9. Flurneuordnung und Dorferneuerung Sinbronn II Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Lkr. AN

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG -) Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Sinbronn II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Donnerstag, 28.07.2022, um 19:30 Uhr, Ort: Gasthaus "Goldenes Rössle", Sinbronn 31.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft.

Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren Sinbronn II je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Gruppe der Ortschaft Sinbronn und Auswärtige je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Gruppe der Ortsteile Botzenweiler, Karlsholz, Ungerhof und Weiherhaus zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners.

Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mittels Stimmzettel gewählt. Diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten, sind als Vorstandsmitglieder oder Stellvertreter gewählt.

Bei der Stimmabgabe sind die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Ein eigener Kugelschreiber ist mitzubringen. Zur Vorbereitung der Wahl können - ausgenommen derjenigen Kandidaten, die sich aus der bisher amtierenden Vorstandschaft für die Neuwahl zur Verfügung stellen - noch weitere Wahlvorschläge bis Montag, den 18. Juli 2022, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingereicht werden. Zu beachten ist, dass die vorgeschlagenen Kandidaten auch das Ehrenamt annehmen wollen.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken> unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden. Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Sinbronn II“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Vorsitzender des Vorstands der TG Sinbronn II Philipp-Zorn-Straße 37 91522 Ansbach oder per E-Mail an: poststelle@ale-mfr.bayern.de bzw. michael.fuchs@ale-mfr.bayern.de wenden.

Ansbach, 01.06.2022

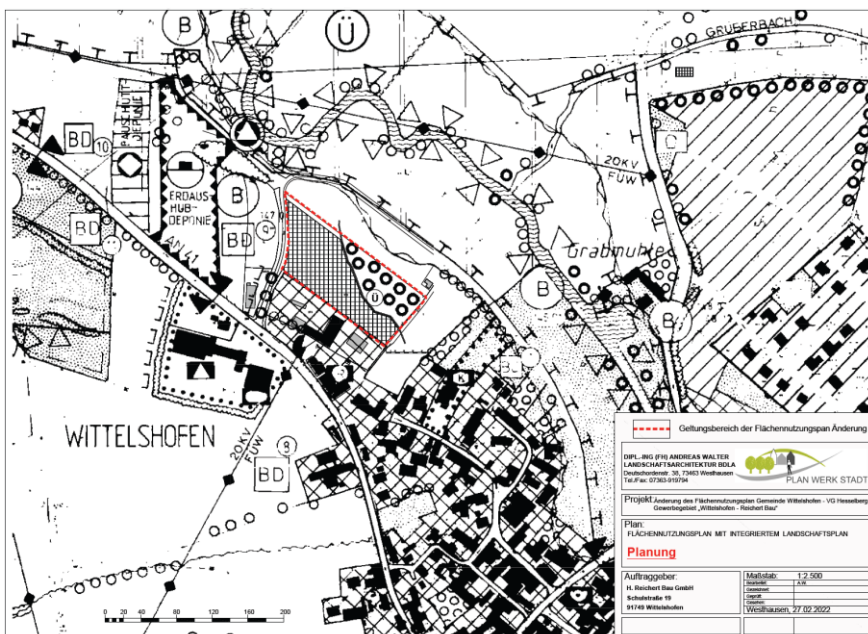
gez. Michael Fuchs, Baurat

10. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung Flächennutzungsplan Wittelshofen „Gewerbliche Bauflächen Wittelshofen – Reichert Bau“ in Wittelshofen

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Wittelshofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wittelshofen für den Bereich Flurstück 272, auf der Gemarkung Wittelshofen beschlossen.

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittelshofen „Gewerbliche Bauflächen Wittelshofen – Reichert Bau“ in Wittelshofen, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer „Gewerbliche Baufläche“ gem. § 8 BauNVO geschaffen werden. Der Beschluss des Gemeinderates Wittelshofen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat Wittelshofen hat in seiner Sitzung vom 07.06.2022 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittelshofen in der Fassung vom 27.02.2022 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittelshofen „Gewerbliche Bauflächen Wittelshofen – Reichert Bau“ in Wittelshofen wird mit Lageplan und Begründung mit dem Datum 27.02.2022 gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom **27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022** im Rathaus der Gemeinde Wittelshofen, Schulstr.15, 91749 Wittelshofen, während der ortsüblichen Dienststunden (Dienstag 10 bis 12 Uhr und Freitag 14 bis 18 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.45 Uhr und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09854/ 204 bzw. 09835/9791-0 gebeten, die jeweils gültigen Coronavorgaben sind einzuhalten.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Wittelshofen unter [www. wittelshofen.de](http://www.wittelshofen.de) unter der Rubrik „Bürger und Soziales“ - „Aktuelles in der Gemeinde“ aufgerufen werden.

In der vorgenannten Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 6 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Wittelshofen einsehbar ist.

Wittelshofen, den 20.06.2022

gez. Werner Leibrich

Erster Bürgermeister

11. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Wittelshofen – Reichert Bau“ in Wittelshofen

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Wittelshofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Wittelshofen – Reichert Bau“ der Gemeinde Wittelshofen für den Bereich Flurstück 272, auf der Gemarkung Wittelshofen beschlossen. An das Plangebiet grenzen im Osten, Norden und Westen landwirtschaftliche Flächen an. Im Süden das bestehende Betriebsgelände.

Die Flächen befinden sich größtenteils im Eigentum des Vorhabenträgers und sind im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittelshofen als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Wittelshofen – Reichert Bau“ in Wittelshofen, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (GE) gem. § 8 BauNVO geschaffen werden. Der Beschluss des Gemeinderates Wittelshofen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Für den Geltungsbereich ist der nachfolgend abgedruckte Lageplan des Planungsbüros „Plan Werk Stadt“ aus Westhausen vom 27.02.2022 maßgebend:



2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat Wittelshofen hat in seiner Sitzung vom 07.06.2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Wittelshofen – Reichert Bau“ in der Fassung vom 27.02.2022 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Wittelshofen – Reichert Bau“ in Wittelshofen wird mit Lageplan und Begründung mit dem Datum 27.02.2022 gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom

27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Wittelshofen, Schulstr.15, 91749 Wittelshofen, während der ortsüblichen Dienststunden (Dienstag 10 bis 12 Uhr und Freitag 14 bis 18 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.45 Uhr und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09854/ 204 bzw. 09835/9791-0 gebeten, die jeweils gültigen Coronavorgaben sind einzuhalten.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Wittelshofen unter www.wittelshofen.de unter der Rubrik „Bürger und Soziales“ - „Aktuelles in der Gemeinde“ aufgerufen werden.

In der vorgenannten Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 6 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Wittelshofen einsehbar ist.

Wittelshofen, den 20.06.2022

gez. Werner Leibrich

Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Einladung zum Schulfest der Grundschule Hesselberg-Süd in Wittelshofen

Herzliche Einladung zum Schulfest in der Grundschule Wittelshofen am **Freitag, den 01.07.2022** von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**.

Die offizielle Eröffnung erfolgt um **14.00 Uhr** durch die Grundschüler.

Im Anschluss daran erwartet Sie ein leckeres Kuchenbuffet, Waffeln, Eiskaffee und Grillwürste sowie tolle Spielstationen und ein „Vorlesezimmer“ für die Kinder.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

2. Krabbelgruppe Zwergennest

Die Krabbelgruppe Zwergennest trifft sich jeden Dienstag von 9:30 Uhr - 11:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wittelshofen (mit Ausnahme der Sommer- und Weihnachtsferien). Eingeladen sind alle Kinder bis zum Kindergartenalter mit ihren Eltern oder Großeltern. Brotzeit und Hausschuhe mitbringen.

3. FFW Grüb-Dühren

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das für Samstag, 02.07.2022 geplante Grillfest der FFW Grüb-Dühren entfällt.

4. Vereinsjubiläum mit Grillfest beim SC Aufkirchen

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Vereins feiert der SCA vom **8. bis 10. Juli** am Sportgelände:

Freitag, 8.7.

17:00 Uhr: C-Jugend-Spiel

18:00 Uhr: Grillfest im Sportheim

19:00 Uhr: AH-Spiel gegen VfR Aalen-Traditionself

Samstag, 9.7.

10:00 Uhr: Turnier der G-Junioren

10.30 Uhr F1 und F2-Junioren-Spiele

18:00 Uhr: Turnier für Reservemannschaften

Sonntag, 10.7.

14:00 Uhr: Testspiel 1. Mannschaft gegen Waldhausen

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt - der SCA lädt herzlich ein!

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 13.07.2022**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de